Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner, LL.M., MBA

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umweltaussagen, Nachhaltigkeitssiegel, frühzeitige Obsoleszenz – Was darf Werbung mit Nachhaltigkeitsbezug überhaupt noch?

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 08.02.2024 - 08.02.2024

Podiumsdisskussion zu Neuigkeiten in der IT-Rechtsprechung des BGH

Davit; 2 Stunden; 15.02.2024 - 15.02.2024

Hamburger IT-Rechtstag

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 8 Stunden; 16.02.2024 - 16.02.2024

Wettbewerbsvorteile durch die Nutzung KI

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.02.2024 - 28.02.2024

Aktuelle Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.03.2024 - 08.03.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 17. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner, LL.M., MBA

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entscheidungen im Marketing und Lautbarkeitsrecht

ITM GmbH; 6 Stunden; 12.09.2024 - 12.09.2024

Werke ex Machina - Künstliche Intelligenz und Urheberrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; GRUR; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2024 - 06.11.2024

Green Branding und Green Advertising

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2024 - 13.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 17. Januar 2026